

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 71/009/2022

Kreisausschuss am 19.09.2022

<p>Zu Punkt 26.2: Budgeterhöhung Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen' Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022</p>

Herr Dr. Kopp informiert, dass das Förderprogramm die Zielsetzung gehabt habe, Stecker-PV-Anlagen für (Miet-)Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bereitzustellen. Oft seien die Anträge jedoch auch von Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern gestellt worden. Zudem erläutert er, dass ein digitales Auswahlverfahren von Nöten sei, welches das Auswahlverfahren dennoch in transparenter Art und Weise darstellen könne. Die Verwaltung könne ein Verfahren ausarbeiten und dem zuständigen Gremium anschließend vorlegen. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion UWG-ME betont er, dass mit Blick auf die Inhalte des Beschlussvorschlages doch irgendwann die Kapazitäten der Verwaltung erreicht seien. Die Forderung der Fraktion UWG-ME nach Berücksichtigung der sozialen Komponente werde kritisch gesehen, da sich die Nachweiserbringung rechtlich schwierig darstelle. Allerdings könne die soziale Komponente zukünftig stärker berücksichtigt werden, indem der Fokus auf die Förderung von Stecker-PV-Anlagen für Wohnungen (Geschosswohnungsbau) gelegt werde.

KA Hagling führt die Inhalte des Antrages der Fraktion UWG-ME aus. Es gehe ihrer Fraktion darum, dass die Förderung nicht nach dem „Gießkannen-Prinzip“ erfolge. Vielmehr sollten die Menschen, welche es tatsächlich nötig haben, in Vordergrund gerückt werden. Sie könne eine Verquickung des Antrages ihrer Fraktion und des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP mittragen, sofern die „soziale Komponente“ in den Beschlussvorschlag des Kooperationsantrages eingearbeitet werde.

KA Madeia betont, dass es mit Blick auf das Förderverfahren zusätzlich wichtig sei, zwei Zeitabschnitte zur Antragsstellung zu bilden, damit mehr Leute Gelegenheit zur Antragsstellung erhalten können.

KA Kanschat bittet zu beachten, dass das Förderverfahren für die Verwaltung handhabbare Kriterien beinhalten solle.

Nach weiterer Beratung stellt KA Ernst den ersten Teil des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen' das bereitgestellte Förderbudget aufzustocken, um auch jene Förderanträge zu berücksichtigen, die bereits eingegangen sind, aber leider wegen der schnellen Überzeichnung des Programms nicht mehr einbezogen werden konnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Mithin wurde der zweite Teil des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Antrag der Fraktion UWG-ME mit Blick auf nachfolgende verwaltungsseitige Zusage nicht mehr abgestimmt beziehungsweise zurückgezogen.

Verwaltungsseitig wird für eine Neuauflage des Förderprogramms ein alternatives Verteil- bzw. Zuteilungsverfahren der Fördermittel geprüft; in die Prüfung ist unter anderem eine soziale Komponente einzubeziehen. Zugleich soll das Verfahren für die Verwaltung handhabbare Kriterien beinhalten. Ergänzend soll das Fördervolumen im Rahmen der Neuauflage des Förderprogrammes für 2023 um 50.000 € auf dann 100.000 € erhöht werden. Das Prüfergebnis wird dem Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und dem zuständigen Beschlussgremium vor Öffnung des Förderprogramms vorgelegt.